



Checkliste zur Antragstellung

der Förderlinie „FHprofUnd“ 2009 im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“

Mit dieser Checkliste sollen den Antragstellern Hinweise für die Erstellung der Anträge gegeben werden. **Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.** Bei Fragen wird eine Kontaktaufnahme mit dem Projektträger AiF empfohlen.

- ✓ Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Fachhochschulen. **Zuwendungen an die Partner** der Fachhochschulen werden nicht gewährt.
- ✓ Antragsberechtigt sind alle Fachhochschulen – mit Ausnahme verwaltungsinterner Fachhochschulen – die Lehre und Forschung im Bereich der **Ingenieur-, der Natur- oder der Wirtschaftswissenschaften** anbieten bzw. betreiben.
- ✓ Im Rahmen des Programms FHprofUnd können ausschließlich Vorhaben aus den Bereichen der **Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften** gefördert werden.
- ✓ Zur Erstellung des Antragsformulars ist die aktuelle Version des **Antragsassistenten easyAZA** zu verwenden (www.kp.dlr.de/profi/easy/download.html).
- ✓ Mittels Skizzen (max. 2 Seiten) kündigen die Hochschulen bis zum **15.10.2008** die geplanten Anträge beim Projektträger AiF an (fh-antrag@aif.de).
- ✓ In der Antragsskizze muss vermerkt werden, ob es sich um einen **Neu- oder um einen Wiederholungsantrag** handelt.
- ✓ Die Anträge müssen in Papierform in **fünffacher** Ausfertigung **und auf CD-Rom** (easyAZA-Antragsformular, Vorhabenbeschreibung, Interessensbekundungen und ggf. Angeboten) bis zum **5.11.2008** bei der AiF eingegangen sein.
- ✓ Bei einem gemeinsamen Vorhaben von zwei oder mehr Fachhochschulen sollen die **Vorhabenbeschreibungen**, die den Anträgen der Hochschulen beizufügen sind, **identisch** sein. Hierbei sind die individuellen Aufgaben und Erfordernisse der einzelnen Hochschulen darzustellen. Es ist ein/e **Koordinator/in** zu benennen.
- ✓ Jede beantragende Hochschule muss mindestens **ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** (vorzugsweise KMU) für das Vorhaben gewinnen sowie mindestens **einen weiteren Partner** aus der Wissenschaft oder aus anderen Bereichen.
- ✓ **Partner der gewerblichen Wirtschaft** müssen sich mit zusätzlichen Leistungen (Barmittel und/oder geldwerte Leistungen) in Höhe von insgesamt mindestens **20%** der beantragten Fördermittel an den Vorhaben beteiligen. Leistungen anderer Partner sind willkommen (jedoch keine Fördervoraussetzung).
- ✓ Die Laufzeit der Projekte darf maximal **36 Monate** betragen. Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal **260.000 €** für jede an einem Projekt beteiligte Fachhochschule. Bei einer kürzeren Laufzeit reduziert sich diese Summe anteilig.
- ✓ Die Projekte sollen zum **1. Juli 2009** starten.



- ✓ Die **Namensangabe** in Feld 0110 des Antragsformulars muss mit der rechtsverbindlichen Bezeichnung der Hochschule übereinstimmen.
- ✓ Als ausführende Stelle (Feld 0210) kommen **nur** rechtlich nicht selbstständige Einrichtungen der Hochschule in Frage (**keine An-Institute**).
- ✓ Im Feld 0621 sind nur die am Vorhaben beteiligten Fachhochschulen aufzuführen, die eine **Zuwendung für das Vorhaben beantragen**.
- ✓ Den Antragsunterlagen müssen **Interessensbekundungen** von allen Partnern der Fachhochschule beigefügt werden. Anträge, bei denen diese fehlen, **gelten als unvollständig!** Die Interessensbekundungen sollen beinhalten:
 - Name, Anschrift und Rechtsform des Partners (Ansprechpartner)
 - Branche oder Arbeitsgebiet des Partners (bzw. Fachbereich, Fakultät oder Forschungsgebiet bei wissenschaftlichen Partnern)
 - Zahl der Beschäftigten (gilt nur für Partner aus der gewerblichen Wirtschaft)
 - Thema des beantragten Projektes / Name der antragstellenden Fachhochschule / Name der Projektleitung
 - Begründung zur Teilnahme bzw. Erläuterung des Interesses am geplanten Vorhaben
 - Darstellung der beabsichtigten (wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen) Verwertung der Ergebnisse des Vorhabens
 - Darstellung der geldwerten Leistungen (bei Partnern der gewerblichen Wirtschaft)
 - Darstellung des EURO-Werts der geldwerten Leistungen
 - Rechtsverbindliche Unterschrift des Partners
- ✓ FuE-Aufträge an Dritte (**nicht** an Partner) dürfen in begründeten Ausnahmen bis zu einer Höhe von max. **25%** der beantragten Zuwendung angesetzt werden (Feld 0661).
- ✓ **Aufstockungen** können nicht gewährt werden. (Feld 0711).
- ✓ **Landesanteile und Eigenmittel** der Hochschule (dies sind i.d.R. geldwerte Leistungen) werden nicht im Finanzierungsplan des **easyAZA**-Antragsformulars (AZA 4) ausgewiesen. Sie sind in der Vorhabenbeschreibung gesondert zu spezifizieren.
- ✓ **Mittel Dritter/Einnahmen** (Barmittel und/oder geldwerte Leistungen der Partner) sind ebenfalls in der Vorhabenbeschreibung zu erläutern bzw. zu spezifizieren.
- ✓ Aus den Fördermitteln können projektbezogene Personal- und Sachausgaben finanziert werden. Ausgaben für Gegenstände, die der **Grundausrüstung** einer Fachhochschule zuzurechnen sind, sind **nicht** zuwendungsfähig.
- ✓ Projekte, die überwiegend der **Beschaffung** von Geräten und Ausstattung dienen, können **nicht** gefördert werden.
- ✓ Die Antragsteller sollen bei der Beschreibung des Vorhabens auf die **förderpolitischen Ziele** der Förderlinie „FHprofUnd“ (vgl. Kap. I.1 der Ausschreibung) eingehen. Weiterhin sollten die Kriterien der Begutachtung (vgl. Kap. VII.3 der Ausschreibung und Gutachterfragebogen) beachtet werden.
- ✓ **Die Plausibilität** der Verbünde sowie die **Qualität der Zusammenarbeit** spielen bei der Bewertung der Projekte eine entscheidende Rolle. Im Projektantrag sollten deshalb die **Rollen** der Partner und deren **Zusammenarbeit** konkret beschrieben werden.
- ✓ Für das Vorhaben soll ein **einprägsamer Name (Kurztitel)** gefunden werden.